

Sonderregelungen im Zucht- und Ausstellungswesen im DOESC

Für die Zeit, in der es durch die Covid-19 Pandemie und die damit einhergehenden behördlichen und vernunftbedingten Einschränkungen, keine Ausstellungen und Körveranstaltungen stattfinden, hat der Vorstand, in Anlehnung an die Regelungen des VDH, nach eingehender telefonischer Beratung im schriftlichen Umlaufverfahren Beschlüsse gefasst, aber bedenken Sie bei allem, was Sie tun:

Die Gesundheit aller Beteiligten steht an erster Stelle.

Beachten Sie die jeweils aktuellen Beschränkungen durch Verordnungen der Länder.

Zum besseren Verständnis, steht jeweils zuerst der Text des jeweiligen Paragraphen der Kör- bzw. Ausstellungsordnung und darunter der Text des Änderungsbeschlusses. Mit der Aufnahme der regulären Ausstellungs- und Körveranstaltungen verlieren diese Änderungsbeschlüsse ihre Gültigkeit und die ursprünglichen, von der Mitgliederversammlung beschlossenen regulären Regelungen treten automatisch wieder in Kraft.

§ 3 Abs. 1 der Körordnung des DOESC besagt:

Körungen können erfolgen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Der Hund muss mindestens zweimal auf einer Spezialzuchtschau des DOESC vorgeführt worden sein und die Formwertnote „vorzüglich“ erreicht haben. Bei der Körung sind die entsprechenden Richterberichte vorzulegen. Für den zur Körung vorgeführten Hund muss der HD-Befund der Auswertungsstelle vorgelegt werdenHunde mit den HD-Graden C, D oder E sind von der Körung ausgeschlossen. Für Hündinnen mit dem HD-Grad C kann schriftlich eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden. Hierüber entscheidet der Zuchtausschuss abschließend.

Beschluss:

Für die Zeit der durch die Covid-19 Pandemie bestehenden Einschränkungen kann auf die Vorlage der Ausstellungsbewertung verzichtet werden, sofern der Körmeister/die Körmeisterin den zu körenden OES genauestens untersucht und eine Zucht mit diesem OES ausdrücklich empfiehlt. Zusätzlich ist eine tierärztliche Bescheinigung vorzulegen, dass der OES gesund ist und eine Hündin gesundheitlich in der Lage ist einen Wurf aufzuziehen.

Die Vorlage der HD-Auswertung sowie einer aktuellen Augenuntersuchung ist unverzichtbar!

§ 4 Abs. 5 der Körordnung des DOESC besagt:

Einzelkörungen können in Absprache mit der Zuchtleitung durchgeführt werden.

Beschluss:

Für die Zeit der durch die Covid-19 Pandemie bestehenden Einschränkungen können nach Genehmigung durch die Zuchtleitung Einzelkörungen zum Gebührensatz der Körung bei einer normalen Körveranstaltung durchgeführt werden, sofern diese ohne Gefährdung aller Beteiligten abwickelbar sind. Die erhöhten Gebühren für eine Einzelkörung entfallen in dieser Zeit.

Sonderregelungen im Zucht- und Ausstellungswesen im DOESC

§ 4 Abs. 2 der Körordnung des DOESC besagt:

.....Rüden und Hündinnen müssen vor jedem Zuchteinsatz eine Ausstellungsbeurteilung des DOESC (Formwertnote mindestens „sehr gut“ oder eine Ausstellungsbewertung aus der Ehrenklasse) und eine Augenuntersuchung, die beide nicht älter als ein Jahr sein dürfen, nachweisen.....

Beschluss:

Aufgrund der wegen der Covid-19 Pandemie bestehenden behördlich angeordneten Einschränkungen ist es derzeit nicht möglich, Ausstellungen durchzuführen. Daher wird auf die Vorlage der aktuellen Ausstellungsbeurteilung vor dem Zuchteinsatz verzichtet, bis wieder Ausstellungen des DOESC durchgeführt werden.

§34 der Ausstellungsordnung des DOESC besagt:

Der Titel „Deutscher Jugendchampion“ wird an Old English Sheepdogs (OES) verliehen, deren Reinrassigkeit über drei Generationen nachgewiesen ist und für die drei Anwartschaften von mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern auf den Jugendchampion (CAC-J) vorliegen. Es wird nur ein aufgewertetes Reserve- CAC-J anerkannt. Das CAC-J kann auf allen Internationalen/Nationalen Ausstellungen in Deutschland mit Angliederung einer Sonderschau des DOESC oder Spezialausstellung des DOESC vom Zuchtrichter an den Rüden und die Hündin vergeben werden, die in der jeweiligen Jugend-Klasse mit „Vorzüglich 1“ ausgezeichnet werden.....

Beschluss:

OES, denen noch eine Anwartschaft für die Erlangung des DOESC- Jugendchampion fehlt, können diese durch eine Champion-Anwartschaft in einer anderen Klasse ersetzen, sofern der OES bei Wiederbeginn der Ausstellungen das Alter für die Jugendklasse überschritten hat. Diese Regelung gilt für die Teilnahmen an Ausstellungen bis zum 31.12.2020.

(Anmerkung: Dies gilt analog auch für den Titel Deutscher Jugendchampion VDH. Näheres ist nachzulesen unter www.vdh.de)

Passen Sie gut auf sich und Ihre Lieben auf. Bleiben Sie gesund!!!!

